



Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr: BV/FB1/057/2018	Datum: 20.06.2018
Auskunft erteilt: Krücken Ulrike	Erfasser: Kr.
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

Wahl von Ausschussmitgliedern als weitere Vertreter im Falle der Verhinderung der persönlichen Vertreter gem. § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg;

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Rat der Stadt Wassenberg	05.07.2018	Ö

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Regelung des § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg werden in den neubesetzten Ausschüssen die Stadtverordneten, die dem jeweiligen Ausschuss nicht bereits als Mitglied bzw. stv. Mitglied angehören, in alphabetischer Reihenfolge als Vertreter bzw. Vertreterin im Verhinderungsfalle des persönlichen Vertreters/der persönlichen Vertreterin hiermit gewählt.

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Rechnungsprüfungsausschuss
3. Personalausschuss
4. Bauausschuss
5. Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss
6. Planungs- und Umweltausschuss
7. Kultur- und Sportausschuss
8. Schul-, Sozial- und Jugendausschuss

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	
Einstimmig	Mit Stim- menmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss-	Abwei- chender

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/> vorschlag	<input type="checkbox"/> Beschluss (Rückseite)

Sachverhalt:

Gemäß § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg können persönliche Vertreter gewählt werden. Ist der gewählte Vertreter verhindert, so ist dessen Fraktion oder Gruppe berechtigt, den Vertreter aus ihren Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge zu stellen, wenn dieser vom Rat als Vertreter in den Ausschuss gewählt ist.

Der Bürgermeister ist **nicht** stimmberechtigt.

Genehmigungsvermerk

Verwaltungskonferenz vom _____

_____ Datum

Bürgermeister

Unterschrift
federführender Dezenten/
Fachbereichsleiter

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des
beteiligten Dezenten
